

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen bezüglich Ihrer bevorstehenden Distrikt-/Multidistrikt-Versammlung.

Informationen bezüglich der Delegierten für die Wahl	1
Internationale Zusatzbestimmungen, Artikel IX, Absatz 3 - Clubdelegiertenquote.....	2
Internationale Vorstandsdirektiven, Kapitel V, Paragraph B 1 - Vollberechtigter Status	4
Internationale Zusatzbestimmungen, Artikel VI, Absatz 5 - Stellvertretende Stimmabgabe	4
Beispiele für die Clubdelegiertenformel	5
Zulässige Club-Delegierte für eine Multidistrikt- / Distrikt-Versammlung.....	7

Informationen bezüglich der Delegierten für die Wahl

Die bestätigte Liste der berechtigten Mitglieder zeigt die Anzahl der Mitglieder jedes Clubs in Ihrem Distrikt bzw. Multidistrikt an, die dem Club am erstens Tag des vorhergehenden Monats des Monats, in dem Ihre Versammlung stattfindet, seit mindestens einem Jahr und einem Tag angehören. Benutzen Sie diese Liste um festzustellen, wie viele Delegierte aus jedem vollberechtigten Club berechtigt sind, während Ihrer demnächst stattfindenden Versammlung zu wählen.

Delegierte aus Clubs, deren Clubkonten bei Lions Clubs International ein offenes Saldo aufweisen, können erst dann wählen, wenn Sie einen Scheck, eine Überweisung oder einen Zahlungsnachweis für den ausstehenden Betrag erhalten haben. Rückständige Beiträge können bis zu fünfzehn (15) Tage vor der Delegiertenbescheinigung beglichen werden, um den vollberechtigten Status zu erhalten, wobei der genaue Schlusstermin durch die Bestimmungen der jeweiligen Versammlung festgelegt wird.

Jegliche Zahlungen, die weniger als 15 Tage vor der Delegiertenbescheinigung eingehen, werden den Wahlstatus des Clubs nicht ändern. Bitte verfahren Sie entsprechend der üblichen

Zahlungsanweisungen. Der Zahlungsnachweis muss unverzüglich an den internationalen Hauptsitz geschickt werden, damit die Konten der Clubs entsprechend kreditiert werden können. Die Zahlungsanweisungen finden Sie auf der LCI-Website. Sie können sich auch bis zu 15 Tage vor Ihrer Versammlung an die Abteilung Accounts Receivable & Club Account Services unter der Rufnummer +1 630-203-3810 wenden, um aktuelle Informationen bezüglich Zahlungen von im Zahlungsrückstand befindlicher Clubs zu erhalten. Indem Sie sich so bald wie möglich an die Abteilung wenden, können Zahlungsschwierigkeiten frühzeitig behoben werden.

Clubs, die vor der Erstellung der zweiten halbjährlichen Rechnung (Januar bis Juni) aus finanziellen

Gründen suspendiert wurden, müssen ihre ausstehenden Beträge vollständig begleichen, bevor sie aus der finanziellen Suspendierung entlassen werden können. Des Weiteren müssen sie auch die Beiträge für das zweite Halbjahr bezahlen, bevor sie ihren Status als vollberechtigte Lions Clubs zurückerhalten. Dieser Betrag ist in der Spalte „F“ der bestätigten Liste als „Für die Stimmabgabe zu zahlender Betrag“ aufgeführt. Alle Clubs müssen ihre halbjährlichen Beiträge vollständig bezahlen, bevor sie die Berechtigung, auf einer Versammlung eines Distrikts (Einzel-, Sub-, Provisorischer oder Multi-Distrikt) zu wählen, erhalten. Die Information bzgl. des vollberechtigten Status kann durch einen Anruf bei der Abteilung Accounts Receivable & Club Account Services unter der Rufnummer +1 630-203-3820 erhalten werden.

Spalte „A“ der bestätigten Liste zeigt den Wahlstatus eines Clubs an. Wahlstatus:

- 1 Good Standing (Vollberechtigt)
- 2 Status Quo
- 3 Der Club befindet sich zur Zeit in der finanziellen Suspendierung
- 4 Zahlung ist erforderlich, um den vollberechtigten Status (Good Standing) zu erhalten
- ** Der Betrag in Spalte „F“ muss vom Club bezahlt werden, um wählen zu können
- # Genehmigung vom internationalen Hauptsitz ist für die Wahl erforderlich

Internationale Zusatzbestimmungen, Artikel IX, Absatz 3 - Clubdelegiertenquote

In den Internationalen Zusatzbestimmungen, Artikel IX, Absatz 3, sind die Voraussetzungen für Delegierte auf der Distriktversammlung folgendermaßen festgelegt:

“Jeder gecharterte und in der Vereinigung und in seinem Distrikt (Einzel-, Unter- oder Multidistrikt) vollberechtigte Lions Club ist dazu berechtigt, zu jeder Jahresversammlung seines Distrikts (Einzel-, Unter- oder Multidistrikt), einen (1) Delegierten und einen (1) Stellvertreter für je zehn (10) Mitglieder, die diesem Club mindestens ein Jahr und einen Tag angehört haben, oder für die Mehrheit dieser, zu entsenden. Maßgebend für die Mitgliederzahl sind die dem Hauptsitz am ersten Tage des dem Versammlungsmonat vorausgehenden Monats vorliegenden Mitgliederlisten; VORAUSGESETZT, dass jeder Club auf mindestens einen (1) Delegierten und einen (1) Stellvertreter Anspruch hat; und WEITERHIN VORAUSGESETZT, dass jeder Distrikt (Einzel-, Unter- oder Multidistrikt) durch ausdrückliche Bestimmung in seinen jeweiligen Satzungen und Zusatzbestimmungen jedem Past-Distrikt-Governor das volle Delegiertenrecht einräumt, sofern er Mitglied eines Clubs in diesem Distrikt ist, und zwar

unabhängig von der festgesetzten Delegiertenquote dieses Clubs. Jeder anwesende, bestätigte Delegierte hat das Recht, bei der Wahl eines jeden neu zu besetzenden Amtes und zu allen, auf dieser Versammlung vorgelegten Punkte, eine (1) Stimme abzugeben. Die in diesem Absatz erwähnte Mehrheit muss aus fünf (5) oder mehr Mitgliedern bestehen. Die Delegiertenquote jedes neu anerkannten und jedes anderen offiziell anerkannten Clubs, der vor Beginn eines derartigen Kongresses neue Mitglieder aufnimmt, wird anhand der Mitglieder berechnet, die gemäß Aufzeichnungen des internationalen Hauptsitzes seit mindestens einem Jahr und einem Tag Mitglieder dieses Clubs sind. Rückständige Beiträge können bis zu fünfzehn (15) Tage vor der Delegiertenbescheinigung beglichen werden, um den vollberechtigten Status zu erhalten, wobei der genaue Schlusstermin durch die Bestimmungen der jeweiligen Versammlung festgelegt wird.

Für besondere Umstände, die aufgrund dieser konstitutionellen Bestimmungen entstehen können, sieht der internationale Vorstand folgendes vor:

- Ein Transfermitglied kann mit Bezug auf die Delegiertenquote seines Clubs als Mitglied gezählt werden, wenn es dem neuen Club wenigstens ein Jahr und einen Tag angehört hat.
- Ein **wiederaufgenommenes** Mitglied kann mit Bezug auf die Delegiertenquote seines Clubs als Mitglied gezählt werden, wenn der/die Mitgliedschaftszeitraum/-zeiträume des wiederaufgenommenen Mitglieds insgesamt nicht weniger als ein Jahr und einen Tag beträgt bzw. betragen.
- Bis die Gründung eines **neu gegründeten** Clubs ein Jahr und einen Tag aufrecht erhalten wurde, hat der Club Anrecht auf einen Delegierten und einen stellvertretenden Delegierten. Im nächsten Jahr wird seine Delegiertenquote nach der Anzahl der Mitglieder, die dem Club ein Jahr und einen Tag angehört haben, errechnet.
- Die Delegiertenquote von **Clubs, deren Status Quo aufgehoben wurde, oder die aus der finanziellen Suspendierung entlassen wurden**, wird nach der Anzahl der Mitglieder, die dem Club zur Zeit der Aufhebung aus dem Status Quo, oder der Entlassung aus der finanziellen Suspendierung, ein Jahr und einen Tag angehört haben, errechnet. Hierbei wird jedoch

vorausgesetzt, dass ein Club, dessen Status Quo aufgehoben, oder der aus der finanziellen Suspendierung entlassen wurde, auf mindestens einen Delegierten und einen stellvertretenden Delegierten Anrecht hat.

Internationale Vorstandsdirektiven, Kapitel V, Paragraph B 1 - „Good Standing“ (Vollberechtigter Status)

In den internationalen Vorstandsdirektiven befindet sich die Definition für vollberechtigte Clubs „Clubs In Good Standing“, die sich auf die Clubdelegiertenformel bezieht.

1) Good Standing (vollberechtigter Status)

Ein Club ist „in good standing“ (vollberechtigt), wenn er sich nicht:

- a) im „Status Quo“ befindet oder aus finanziellen Gründen suspendiert wurde;*
- b) wenn seine Tätigkeit im Einklang mit den Bestimmungen der internationalen Satzung und den Statuten und den Direktiven des internationalen Vorstands steht;*
- c) Wenn er:*
 - 1) die (Einzel-, Sub- und Multi-) Distriktgebühren und Beiträge vollständig bezahlt hat; und*
 - 2) keine ausstehenden Zahlungen der Internationalen Beiträge und Gebühren über 10 US-Dollar hat; und*
 - 3) keine ausstehenden Kontobeträge bei Lions Clubs International von mehr als 50 US\$ seit mindestens neunzig (90) Tagen hat.*

Lions Clubs International behält sich das Recht vor, im Falle einer Unstimmigkeit zu entscheiden, ob ein Club als vollberechtigt gilt oder nicht.

Internationale Zusatzbestimmungen, Artikel VI, Absatz 5 - Stellvertretende Stimmabgabe

„Die stellvertretende Stimmabgabe ist bei Angelegenheiten bezüglich der Clubs, Einzel-, Unter- und Multidistrikte und der Vereinigung nicht gestattet.“

Beispiele für die Clubdelegiertenformel

Die folgenden Beispiele zeigen die Anwendung der Delegiertenquote:

- Beispiel 1: Ein Distrikt veranstaltet seine Versammlung im April 2016. Ein Lions Club im Distrikt hat laut Unterlagen des internationalen Hauptsitzes vom 1. März 2016 seit über einem Jahr und einem Tag 25 Mitglieder. Deshalb ist der Club berechtigt, auf der Distriktversammlung drei (3) Delegierte und drei (3) stellvertretende Delegierte zu haben..
- Beispiel 2. Ein Distrikt veranstaltet seine Versammlung im April 2016. Ein Lions Club mit 23 Mitgliedern hatte im März 2015 zwei (2) neue Mitglieder dazugewonnen und meldet die neuen Mitglieder im Mitgliedschaftsbericht im März 2015, der am 1. April 2015 im internationalen Hauptsitz eingeht. Deshalb ist der Club berechtigt, auf der Distriktversammlung zwei (2) Delegierte und zwei (2) stellvertretende Delegierte zu haben. Obwohl der Club zum Zeitpunkt der Distrikt-Versammlung im April 2016 25 Mitglieder hatte, gehören die neuen Mitglieder dem Club laut offizieller Mitgliederliste des internationalen Hauptsitzes vom 1. März 2016, noch nicht ein Jahr und einen Tag lang an.
- Beispiel 3. Ein Distrikt veranstaltet seine Versammlung am 15. April 2016. Ein Lions Club mit 23 Mitgliedern bekam am 31. März 2015 zwei neue Mitglieder. Die neuen Mitglieder wurden im Mitgliedschaftsbericht vom März 2015, der am 5. April 2015 im internationalen Hauptsitz im System eingegeben wurde, gemeldet. Deshalb ist der Club berechtigt, auf der Distriktversammlung 2016 zwei (2) Delegierte und zwei (2) stellvertretende Delegierte zu haben. Obwohl der Club zum Zeitpunkt der Distriktversammlung im April über 25 Mitglieder verfügt, die dem Club seit mindestens einem Jahr und einem Tag angehören, weist die offizielle Mitgliederliste im Hauptsitz am 1. März 2016 nur 23 Mitglieder auf, die dem Club seit mindestens einem Jahr und einem Tag angehört haben.
- Beispiel 4. Ein Distrikt veranstaltet seine Versammlung am 15. April 2016. Ein Lions Club mit 23 Mitgliedern hatte am 1. Februar 2015 zwei neue Mitglieder aufgenommen und meldet die neuen Mitglieder in seinem Mitgliedschaftsbericht vom Februar 2015, der am 5. März 2015 im internationalen Hauptsitz eingeht. Deshalb ist der Club berechtigt, auf der Distriktversammlung 2016 drei (3) Delegierte und drei (3) stellvertretende Delegierte zu

haben. Am Meldetermin des internationalen Hauptsitzes, 1. März 2016, hat der Club 25 seit mindestens einem Jahr und einem Tag am ersten Tag des Vormonats vor dem Monat, in dem die Distriktversammlung stattfindet, im internationalen Hauptsitz gemeldete und eingetragene Mitglieder.

Zulässige Club-Delegierte für eine Multidistrikt- / Distrikt-Versammlung

Mitgliedschaft	Zulässige Delegierte
1-14	1
15-24	2
25-34	3
35-44	4
45-54	5
55-64	6
65-74	7
75-84	8
85-94	9
95 -104	10
105-114	11
115-124	12
125-134	13
135-144	14
145-154	15
155-164	16
165-174	17
175-184	18
185-194	19
195-204	20
205-214	21
215-224	22
225-234	23
235-244	24
245-254	25
255-264	26
265-274	27
275-284	28
285-294	29
295-304	30

Die Anzahl der Delegierten basiert auf der Mitgliederzahl des Clubs laut Unterlagen des internationalen Hauptsitzes am ersten Tag des Vormonats des Monats, in dem die Versammlung stattfindet, wie in Artikel IX, Absatz 3 der internationalen Zusatzbestimmungen und in Kapitel XVII - Mitgliedschaft, Paragraph A.3 der Vorstandsdirektiven dargelegt.